

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 68.

Dienstag den 24. August

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

[Schulden-Liquidation.]

In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den unten bezeichneten Tagen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen der Gemeinschuldner unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidierten Gläubiger, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der betreffenden Liquidationen von der Masse ausgeschloffen, und die übrigen nicht erscheinenden Gläubiger hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung der Güterpfleger als der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreteud angesehen werden würden.

Den 11. August 1841.

R. Oberamtsgericht,
Hof.

- 1) Adam Friedrich Theurer, Bierbrauer von Nagold,
Dienstag den 31. August
Morgens 8 Uhr.
- 2) Weil. Bernhard Braun, vormaliger Schultheiß zu Wenden,
Mittwoch den 1. September
Morgens 8 Uhr.
- 3) Johann Martin Köhler, Wagner von Egenhausen,
Freitag den 3. September
Morgens 8 Uhr.
- 4) Jakob Koch von Rothfelden,
Mittwoch den 8. Septbr.
Morgens 8 Uhr.
- 5) Carl Eberhard Friedrich Schülle, Zeugmacher von Eghausen

Freitag den 10. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

6) Gottfried Dengler, Zeugmacher von Eghausen,

Montag den 13. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hallwangen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Maurer Johann Georg Böttiger von Hallwangen ist der Sants für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaßvergleich sollte erledigt werden können. In Bornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem Vergleichsversuche ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. Septbr. d. J. anberaumt, und werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Böttiger zu machen haben, so wie die Bürgen desselben aufgefordert, an obigem Tag auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen, und rechtsgenügend darzuthun. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschloffen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien hinsichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse Objecte, so wie der Wahl

des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.
Freudenstadt den 14. August 1841.
R. Oberamtsgericht,
Nast.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Holz-Verkauf.]

Im Revier Altenstaig wird am Donnerstag den 9. und Freitag den 10. September d. J. je von Morgens 9 Uhr an folgendes Materiale im Aufstreich verkauft: im Distrikt Neubann bei Warth, wo am 9. September der Anfang gemacht wird,

- 287 Langholzstämme, 42 Klöße, 1³/₄ buchene,
- 68¹/₄ tannene Klaster,
- 125 buchene, 200 tannene Wellen,
- 19¹/₂ Reispriegelklaster;
Wartherholz!
- 66 forchene Langholzstämme,
- 16 forchene Klöße,
- 4¹/₄ tannene Klaster,
- 1 Rindenklaster,
- 325 tannene Wellen;
- Hochholz:
- 51 Langholzstämme, 3 Klöße,
- 1 tannen Klaster,
- 1¹/₂ Rindenklaster,
- 1011 tannene Wellen;
- Eichhalden:
- 147 tannene Klaster,
- 5408 tannene Wellen;
- Scheidholz: im Grassert:
- 26 Langholzstämme, 7 Klöße,
- 22 tannene Klaster,
- 344 tannene Wellen:

Walter Waizen 11 fl.
Sulden 52 Kr., Ha-
Am 9. August kostete
10 Gulden 30 Kr.,
Kr., Hafer 3 Gulden.

lv,	fl.	Kr.
1841.	14	24
1 Schfl.	13	54
	15	24
	6	15
	6	8
	6	—
	3	48
	3	42
	3	40
1 Sri.	—	—
	—	52
	1	8
	1	—
	1	36
	—	—
care.		
rennbrod		11
ch muß		
Loth.		



Eichhalden:

1 Langholzstamm, 4 Klöße,
2 1/2 tannene Klafter,
150 Wellen;

Hohesichten:

1 Langholzstamm,
1 1/2 tannene Klafter,
25 Wellen;

Classert:

3 Langholzstämme, 5 Klöße,
1/2 tannene Klafter;

Nonnenwald:

41 Langholzstämme, 6 Klöße,
5 1/2 tannene Klafter,
425 tannene Wellen;

Laurenziwald:

13 Langholzstämme,
3 1/4 tannene Klafter,
400 tannene Wellen;

Neubann:

10 Klöße,
28 3/4 tannene Klafter,
600 tannene Wellen;

Bartherholz:

3 Klöße, 3/4 tannene Klafter,
25 tannene Wellen;

Haard und Heustag:

4 1/2 tannene Klafter,
77 tannene Wellen;

Unteren Hochwald:

1 1/4 Klafter, 50 Wellen,
1225 tannene Stangen,
200 Hopfenstangen;

Häfnerwald:

1 1/4 tannene Klafter,
25 tannene Wellen;

Stauffen:

30 Langholzstämme, 15 Klöße.

Die Klöße können eingebunden verfloßt werden.

Den 20. August 1841.

R. Forstamt,
von Seutter.

Forstamt Wildberg.

Wildberg.
Revier Schönbronn.

[Holz-Verkauf.]

Es werden unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichverkauf gebracht werden:

am Montag den 30. und Dienstag den 31. August

in den Schlägen Gemeinnsberg und Calwerhalde:

237 Stämme Floß- und Bauholz,
69 Säglöße,
7 eichene und
5 birchene Werkholzstämme,

200 Bohnensteden,

4 1/2 Klafter eichenes,

2 3/4 Klafter buchenes,

6 3/4 Klafter birchenes,

4 7/8 Klafter aspeneß,

156 3/4 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,

50 eichene, 188 buchene,

550 birchene, 817 aspene,

12300 tannene Wellen und

15 Klafter Fichtenrinde.

Zusammenkunft je

Morgens 8 Uhr

im Schlag Gemeinnsberg.

Am Mittwoch den 1. Septbr.

im Espach, Buhler, Ziegelbach und Abtswald:

3 eichene Werkholzstämme,

69 Floß- und Bauholzstämme,

90 Säglöße,

64 5/8 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,

25 eichene Wellen,

3588 tannene Wellen und

7 1/8 Klafter tannene Rinde.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

beim Försterhaus in Schönbronn, von wo aus man sich in die Waldungen begeben wird.

Den 20. August 1841.

R. Forstamt,
Günzert.

Wildberg.

Revier Stammheim.

[Holz-Verkauf.]

Es werden am

Donnerstag den 2. September

im Mittelernwald, Gebersack, Lindenrain und Dickernwald:

14 Werkbuchen,

567 Stämme Floßholz, vom Holländer abwärts,

223 Säglöße;

am Freitag den 3. und Samstag den 4. September

in denselben Walddistrikten:

56 3/4 Klafter buchenes,

1 1/2 Klafter eichenes,

258 7/8 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,

51 3/8 Klafter weifstannene Rinde,
700 buchene, 25 eichene und
4291 tannene Wellen,

öffentlich versteigert werden, und ladet man die Liebhaber hiezu mit dem Bemerkten ein, daß die Zusammenkunft je

Morgens 9 Uhr

auf dem Stammheim-Gültlinger Sträßchen beim Lindenrain stattfindet.

Den 20. August 1841.

R. Forstamt,
Günzert.

Schönmünzach,

Gemeinde-Verbands Schwarzenberg, u. Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

In der Schuldenfache des kürzlich gestorbenen Johannes Häberle, Maurers von hier, hat das K. Oberamtsgericht den Gant erkannt und die unterzeichneten Stellen mit Vornahme der Schuldenliquidation beauftragt.

In Folge dessen werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Häberle zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 24. September d. J.

Morgens 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer zu Schwarzenberg unter Vorlegung der Beweis-Urkunden geltend zu machen und sich über einen Vergleich, so wie über die Genehmigung des Liegenschafts- und Fahrnißverkaufs auszusprechen.

Nicht aus den Akten bekannte Gläubiger, welche es versäumen, ihre Forderungen an obiger Tagfahrt einzuklagen, werden in einer der nächsten Gerichtssitzungen nach der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den bekannten hingegen welche ihre Rechte nicht mündlich oder schriftlich wahrten, wird angenommen werden, daß sie bei den zu fassenden Beschlüssen und einem Vergleich die Gläubigern ihrer Kategorie beitreten.

Den 21. August 1841.

R. Gerichtsnotariat Freudenstadt

und

Gemeinderath Schwarzenberg.

Vdt. Gerichtsnotar, Müller.

Gerich
[G
Um die Ka
Michael S
cherheit ver
deren unbek
gefordert,
Tagen bei
melden. D
derung keine
Verweisung
Den 19.

At
[Gemeind
gekommen u
sehen.

Mit jen
licher Gehal
hälftiger An
auch eine A
welche auf
den werden
verbunden g
erprobt gut
soliden Man
gen entspro
billige Aufb
Schwierigke
Die zu l
gen betragen
und der gr
der Markun
den entfernt
besonderer t
stellt, und a
schützen vor
warth, der
und seine D
K. Revierf
stellen muß,
Diejeni
welche genei
zu übernehn
Erfolg erka
binnen Jal
werden ersu
und portofu
terzeichneten
melder, un



Wörnersberg,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Um die Kauffchillinge der Wittve des Michael Schöttle, Schusters, mit Sicherheit verweisen zu können, werden deren unbefannte Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt anzu-melden. Diejenige, welche dieser Auffor-derung keine Folge leisten, können bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 19. August 1841.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar Walthert.

Altenstaig Stadt.

[GemeindeForst-Stelle-Antrag]

 Durch den Tod des bishe-rigen Stadtforswarths ist dieser Dienst in Erledigung gekommen und in Balde wieder zu be-setzen.

Mit jener Stelle ist bisher ein jähr-licher Gehalt von — 250 fl. neben hälftiger Anbring-Gebühr von Strafen, auch eine Aufnahm-Gebühr von Fößen, welche auf hiesiger Markung eingebun-den werden, zu 1/2 kr. pr. Stamm, verbunden gewesen, wenn aber dieselbe erprobt gut versehen und den von einem soliden Manne zu hegenden Erwartun-gen entsprochen wird, so dürfte eine billige Aufbesserung mit keinen großen Schwierigkeiten verbunden seyn.

Die zu bewirthschaftenden Waldun-gen betragen etwas über 3000 Morgen, und der größere Theil liegt außerhalb der Markung, zum Theil einige Stun-den entfernt, es ist aber für letztere ein besonderer tüchtiger Waldschütze aufge-stellt, und außerdem sind noch 2 Wald-schützen vorhanden, welche dem Forst-warth, der zugleich NaturalRechner ist, und seine Rechnung nach der bei den K. Revierförstern eingeführten Form stellen muß, untergeordnet sind.

Diejenigen Herrn Forst-Candidaten, welche geneigt sind, eine solche Stelle zu übernehmen, und eine Prüfung mit Erfolg erstanden haben, oder dieselbe binnen Jahresfrist ersehen können, werden ersucht, sich in eigenhändigen und portofreien Briefen bei dem Un-terzeichneten innerhalb 4 Wochen zu melden, und ihre Prädikats- und Ja-

bigkeits-Zeugnisse entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift beizu-schließen, wobei noch bemerkt wird, daß bei gleichen Fähigkeiten zc. einem sol-chen Bewerber, der ohne Familie ist, wahrscheinlich der Vorzug gegeben wer-den wird.

Den 15. August 1841.

Für den Stadtrath,
der Vorstand,
Stadtschultheiß
Speidel.

Schömberg,

Oberamts Freudenstadt.

Am Freitag den 27. August

Mittags 1 Uhr

wird der Schömberger Heiligenwaid im Wirthshaus zum Löwen im öffentlichen Aufstreich zum Harzen verpachtet. Der Stiftungsrath.

Walldorf,

Oberamts Nagold.

[Harzwald-Verleihung.]

Am Montag den 30. August d. J. wird der hiesige Harzwald, Hagenwald genannt, zum Harzen im Aufstreich an die Meistbietende

Mittags 1 Uhr

verliehen. Liebhaber wollen sich dabei einfinden.


Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches den Harzfabrikanten be-kannt machen zu lassen.

Den 20. August 1841.

Schultheiß Gänfle.

Sulz, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

 Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 450 fl. gegen gesetzliche Ver-sicherung zum Ausleihen parat.

Den 19. August 1841.


Gemeindepfleger

Baisinger.

Vollmaringen,

Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

 Bei der Heiligenpflege Vollmar-ingen liegen gegen gesetzliche Ver-sicherung und 5 Procent Verzün-ung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 16. August 1841.

Stiftungspfleger Müller.

Unterthalheim,

Oberamts Nagold.

[Verkauf des Pfarrhauses auf den Abbruch.]

Am 30. August d. J.

wird auf dem Rathhause in Unter-thalheim

Morgens 9 Uhr

das kaufällige Pfarrhaus daselbst auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähern Verkaufs-bedingungen werden bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. August 1841.

Kammerariat

des Landkapitels Horb.

Außeramliche Gegenstände.

Hoffstätt,

Oberamts Calw,

[Liegenschafts-Verkauf.]

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre sammtliche Liegenschaft an den Meist-bietenden zu verkaufen. Dieselbe be-steht in

einem gut eingerichteten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
Gärten und Acker beim Haus ungefähr 30 Morgen,
Waldungen 10 Morgen,
Wiesen 5 Morgen,

Diese Gegenstände können täglich eingesehen werden. Bemerkt wird, daß wenn der Liegenschafts-Verkauf vor sich geht, am folgenden Tag eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken vorgenom-men werden wird.

Unbekannte Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Der Verkaufstag ist auf den 26. August

bestimmt.

Den 17. August 1841.

Wittve Hefelschwerdt.

Nagold.

Da leider der Obstdiebstahl heuer wie-der stark überhand nimmt, und mir bereits in meinem Garten schon unreifes Obst entwendet wurde, so setze ich eine

Belohnung von 2 Kronenthalern dem-
jenigen aus, der mir einen solchen Frevler
nambast machen wird, indem die Feld-
schützen hierin nicht thätig sind.
Adlerwirth Kohler.

Heselfronn,
Oberamts Nagold.

[Verlaufener Hund.]



Es hat sich mein Haushund,
welcher einen weißen Ring
um ven Hals und Halsband,
wie auch eine weiße Brust hat, verlaufen,
der jeweilige Besitzer wolle ihn
gegen Belohnung zurückgeben an
Dachsenwirth Frei.

Den 22. August 1841.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesekliche Sicherheit 900—1000 fl. aus

seiner Brenner'schen Pflegschaft zum
Ausleihen parat.

Den 4. August 1841.

Friedrich Kalmbach.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]



Bei dem Unterzeichneten liegen
gegen gesekliche Sicherheit 70 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 20. August 1841.

J. Georg Reichert.

Slatten,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Ich habe 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen
gute Sicherheit auszuleihen.

Den 31. Juli 1841.

Weinbändler Mayer.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesekliche Pfache Versicherung 100 fl.
zum Ausleihen parat.

Den 30. Juli 1841.

Jakob Frey, Schreiner.

Nagold.



Der Unterzeichnete hat um
sehr billigen Preis zu ver-
kaufen:

- 1) einen ganz guten leichten ein- und
zweispännigen Wagen;
- 2) eine ganz gute Fußwende;
- 3) einen ganz guten hartholzernen neuen
Strohstuhl, für welchen garantirt
wird.

Den 12. August 1841.

Schmidmeister Lenz.

Zwei Brandenburger Volksmärchen.

(Beschluß.)

II. Däumling.

Ein Bauernpaar hatte sich schon Jahre hindurch
ein Kind gewünscht. Die Bitten zu Gott halfen lange
nicht, endlich aber bescheerte er ihnen ein Knäblein, das
war nicht um ein Haar größer oder kleiner, als ein
Daum. Also nannten es die Eltern, da es auch nicht
größer ward, Däumling. Es war ein recht verständi-
ges, wackeres Bürschlein und da er das einzige Kind
seiner Eltern blieb, so hingen diese mit aller Liebe an
ihm. Er erhielt öfters Geschenke, unter Anderem auch
ein kleines Messer, das er immer bei sich trug. Ar-
beitete der Vater auf dem Felde, ging Däumling zu
ihm hinaus und wenn die Saatzeit war, in welcher der
Bauer pflügte, ließ sich Däumling, während jener sein
Frühstück oder Beerbrod verzehrte, in das Ohr des
einen Ochsen sehen, regierte von da den Pflug und pffif
sich ein Liedchen.

Eines Tages nun saß er wieder in dem Ohre und
pffif, als dicht bei dem Pfluge auf dem Wege eine schöne
Kutsche gefahren kam. Wie der Herr dadrin den Pfluge
in Bewegung sah, ohne den Lenker desselben zu bemer-
ken, auch das Pfeifen hörte, ließ er stille halten, rief
den Bauer und fragte ihn, wie das zginge.

„Ja!“ meinte der Bauer, „das ist mein Sohn, der
im Ohre des Ochsen sitzt, von da den Pflug leitet und
sich Ein's pfeift.“

Darüber wunderte sich nun der fremde Herr ge-
waltig und wünschte das Kerlchen zu sehen. Der Bauer
hielt also die Ochsen an, holte seinen Sohn aus dem
Ohre heraus, stellte ihn auf seine flache Hand und zeigte
ihn dem Herrn. Dessen Erlaunen ließ nun noch höher,
als er den Wundertnaaben selber sah; er bekam große
Luft, den kleinen Däumling zu besitzen, bot also, da
er sehr reich war, dem Bauer tausend Thaler, wenn
er ihm seinen Sohn geben wollte.

Der Bauer aber meinte: „Das geht nicht an, lie-
ber Herr; es ist mein einziges Kind und besitzt meine
Liebe in so reichlichem Maße, daß ich mich ungern von
ihm trennen würde.“ Däumling aber klüßerte seinem
Vater in's Ohr: „Vater, verkaufe mich nur; es wird
nicht lange währen, so komme ich wieder, dann hast Du
mich und das Geld und bist ein reicher Mann.“ Da
dachte nun der Bauer; die Sache wäre so übel nicht
und händigte nach einigem scheinbaren Widerstande dem
Herrn seinen Sohn für die tausend Thaler ein. Darauf
fuhr der Fremde mit Däumling davon. Dieser war
recht auferäumt und machte dem Herrn tausend Spaß.
Nach einiger Zeit ward aber der Herr müde, er steckte
daher Däumling in die Seitentasche des Wagens und
schloß bald ein. Wie ihn Däumling schnarchen hörte,
schnitt er so lange mit seinem kleinen Messer in das Le-
der des Wagens, bis eine Oeffnung geworden war, durch
die Däumling schlüpfte und sich von da auf den Boden
schliefte. Hier wartete er im Grase versteckt so lange,
bis er das Rollen des dahineitenden Wagens nicht mehr
hörte.

Indem nun Däumling weiter ging, kamen ein Paar

Handwerksbur-
sch auf der
Der eine vor
etwas unsanit-
den Gesellen e

Als die C
hier nicht gebo
Nun war woh
lein nicht lang
größere. Der
vorbei; die K
nen verschluckt
in den Magen
Als nun
Mägden gemol
kam, in der
an zu singen:

Da die P
und sagten: k
Kuh behert sey
Gutsherrn und
der seinen Ge
„Die Kuh ist b
lich machte man
sie. Während t
möchte ihr do
ihr auch gab.
bedankte sich se
die sie auf dem
dem Wege mu
sit!“ Die Frau
einiger Zeit mu
abermals: „P
aus der Kiepe
weg und eilte s

Nun kam
Fleisch, so daß
zog sein Messer
des Hundes zu
Schmerzen gep
Däumling eine
schnell heraus,
Däumling stan
Niemand war
hinein, stellte
ihn schon für
nen seine Aben

Da auch d
oder das Geld
sorgenfreier Nu



Handwerksburschen an, die, von ihrem Marsche ermüdet, sich auf der Stelle niederließen, wo Däumling stand. Der eine von ihnen drückte nun unsern kleinen Helden etwas unsanft. Er ergriff also sein Messer, stach auf den Gesellen ein und sang dabei:

„Drückst Du mich,
So sieh ich Dich!“

Als die Gesellen dies hörten, glaubten sie, es ginge hier nicht geheimer zu und machten sich aus dem Staube, Nun war wohl Däumling aus dieser Gefahr befreit, allein nicht lange nachher gerieth er in eine neue und noch größere. Der Hirte eines Gutsherrn trieb seine Heerde vorbei; die Kühe graseten hie und da und eine von ihnen verschluckte dabei den Däumling. Dieser kam so in den Magen der Kuh.

Als nun die Kühe am Abend im Stalle von den Mägden gemolken wurden und auch die Kuh an die Reihe kam, in der Däumling gefangen saß, fing er plötzlich an zu singen:

„Strib, Strab, Strill, Stroll,
Ist die Kanne noch nicht voll?“

Da die Mägde dies hörten, riefen sie ihre Herrin und sagten: sie möchte sich selber überzeugen, daß die Kuh beherzt sey. Als nun die Magd in Gegenwart des Gutsherrn und seiner Frau moik, und Däumling wieder seinen Gesang anstimmte, entschied die Herrschaft: „Die Kuh ist beherzt, sie muß geschlachtet werden.“ Wirklich machte man sich sogleich über sie her und schlachtete sie. Während dessen kam ein armes Weib und bat, man möchte ihr doch das Geschlinge schenken, welches man ihr auch gab. In diesem saß aber Däumling. Die Frau bedankte sich sehr, und warf das Geschenk in ihre Kiepe die sie auf dem Rücken trug, und entfernte sich. Auf dem Wege mußte sie niesen, da rief Däumling: „Profit!“ Die Frau sah sich um, erblickte aber Niemand. Nach einiger Zeit mußte sie wieder niesen und Däumling sagte abermals: „Profit!“ Als nun die Frau hörte, daß es aus der Kiepe kommt, ergriff sie das Fleisch, warf es weg und eilte schnell davon.

Nun kam ein großer Hund daher, ihn reizte das Fleisch, so daß er es ganz verschlang. Däumling aber zog sein Messer und fing an, von innen in die Seite des Hundes zu bohren. Dieser lief, durch die großen Schmerzen gepeinigt, um so schneller. Endlich hatte Däumling eine Oeffnung für sich durchschoßen. Er sprang schnell heraus, der Hund lief weiter, und siehe da, Däumling stand dicht vor dem Hause seines Vaters. Niemand war nun froher, als er. Er ging sogleich hinein, stellte sich seinen hochverehrten Eltern vor, die ihn schon für verloren gehalten hatten und erzählte ihnen seine Abenteuer, worüber diese herzlich lachten.

Da auch der fremde Herr nicht kam, um Däumling oder das Geld wieder zu holen, lebten nun alle Drei in sorgenfreier Ruhe bis an ihres Lebens Ende.

Drei Wünsche.

Flamändisch.

Drei Dinge, wenn das Wünschen hält,
Drei Dinge wären mein:
Ein Mädchen weiß, ein Pfäffchen schwarz,
Und auch ein Schiffchen klein.

Ei sag', wozu das Mädchen weiß? —
Täglich gieng ich zu ihr:
Das Seufzen und das Bitten auch
Gewiß gelänge mir.

Ei sag' wozu das Pfäffchen schwarz? —
Ich beicht' ihm jeden Tag:
Wer weiß, wenn ich beim Mädchen steh,
Was da geschehen mag?

Und sag', wozu das Schiffchen klein? —
Ich segelte voll Glück
Vom Mädchen zu dem Pfäffchen hin
Und wieder dann zurück.

Verschiedenes.

— (Unfehlbares Mittel, um reich zu werden.)
Ein Pariser Anzeigebblatt bringt folgende Ankündigung: „Unfehlbares Geheimmittel, um 150.000 Fr. in weniger als acht Wochen zu gewinnen. Die Auskunft, wie dies zu bewerkstelligen sey, erfährt jeder, der 3600 Franken in sichern Händen vor der Operation deponirt, und sich in frankirten Briefen an Herrn **, Straße **, Nr. **, um zwölf Uhr Mittags, wendet.“ (!) —

Das Schreiben, das der alte Marschall Soult an den Stadtkommandanten von Toulouse, St. Michel, schrieb, der sich so unthätig beim letzten Aufstand bewies, hat dieser gewiß nicht hinter den Spiegel gesteckt. „Ich habe auch Schlachten verloren, heißt es darin, aber ich habe nicht feig und eitel den Kampf gestochen wie Sie, Sie können nicht mehr Commandant seyn und ich entbinde Sie im Namen des Königs Ihrer Stelle.“ Der General begab sich sofort auf seinen Landsitz in der Nähe und wurde da mit offenen Armen aufgenommen. Seine Bauern wollten ihm einen Fackelzug und eine Nachtmusik bringen, er verbat sich's aber, um des Königs Ungnade nicht noch mehr zu steigern.

Die Araber in Afrika haben beim König der Franzosen eine Bittschrift eingereicht und gebeten, sie ferner mit den französischen Wohlthaten zu verschonen. Ihre Ländereien wären verwüster, die meisten Ortschaften ausgeplündert und zerstört und überall herrsche, seit die Franzosen im Land hausten, Jammer und Elend.

Der Prinz Paul von Württemberg, der nach Paris zurückgekehrt ist, gedenkt noch länger dort zu leben und nicht nach Deutschland zurückzukehren, wie es hieß; er hat den Mietvertrag des von ihm bewohnten Palais auf dem Vendomeplatze vorläufig auf 10 Jahre erneuert.

In Copenhagen hat der Vataillonschirurg Schübeler einen Schwimmgürtel erfunden, der eine solche Kraft hat, daß ein Soldat in voller Rüstung sich ins Wasser werfen kann, ohne unterzugehen. Der König hat ihm ein Privilegium darauf ertheilt.

— (Der kleine Zündhölzchenmann.) Pariser Gerichts-Scene.

„Ich bin der Schwefelhölzchenmann
Und weiß von Ehrgeiz wenig;
Bin, wenn ich Tags fünf Sous gewann,
So glücklich, wie ein König.
Schwefelhölzchen, Schwefelhölzchen!
Für 'nen Kuß vier Päckchen giebt's!
Schwefelhölzchen, Schwefelhölzchen!
Schöne Damen, nun, beliebt's?“

So sang und klang es vor vierzig, fünfzig Jahren in allen Pariser Salons. Der Schwefelhölzchenmann war eine poetische Figur, der sein Schwefel Feuer um Liebesfeuer feilbot. Dieses Scherzliedchen ist längst verklungen, auch jene Zeit ist vorüber, wo man für ein Päckchen Schwefelhölzchen auf Maskenbällen einen Kuß einhandeln konnte; die Schwefelhölzchen selbst sogar sind abgesetzt, und durch die chemischen Zündhölzchen aus deutschen Fabriken verdrängt worden, und die heitere Laune des guten alten Paris will auch nicht mehr zünden. Der arme kleine Paul! das moderne Zündhölzchenmännlein steht vor der Polizei. Ein häßliches Kind, das kaum sechs Jahre zählt, ein allerliebster Losenkopf, ein kleiner Engel in Lumpen — und schon Bagabundirens halber vor der Polizei! Der Präsident: Kleiner Mann, Ihre Mutter wurde vorgeladert, wo ist sie? Der kleine Paul: Mutter konnte nicht kommen, sie hat zu thun. Der Präsident: Sie haben sich, kleiner Freund, auf die Stufe der Passage Nadivil gesetzt und Zündhölzchen ausgeboten. Der kleine Paul: Ja, mein Herr, ich mag nicht lügen, es ist die Wahrheit; aber ich hat den Herrn Stadtschergen um Verzeihung und sagte, ich wollte es nicht wieder thun. Der Präsident: Der Stadtschergen that seine Schuldigkeit, und wenn er nach der Strenge des Gesetzes

hätte verfahren wollen, so konnte er Sie auf die Präfectüre bringen. Der kleine Paul: Das wolle' er auch, ich sagte ihm aber, dann würde meine Mutter weinen. . . das half, er konnt' es nicht übers Herz bringen, und ließ mich gehen. Der Präsident: Sie oder wenigstens ihre Mutter weiß, daß kein Handelsmann auf der Strafe stehen bleiben darf; er darf nicht stationiren, der Befehl muß streng befolgt werden. Sie blieben aber eine volle halbe Stunde sitzen. Der kleine Paul: Ich war so müde. . . und hatte noch gar nichts verkauft; ich bin noch klein, möchte Mutter aber gern helfen, es wird ihr sehr schwer, mich zu ernähren. Der Präsident: Durch Uebertretung der Anordnung bringen Sie jedoch Ihre Mutter in Strafe, wird sie verurtheilt, so muß sie ins Gefängniß. Der kleine Paul bittend: O nein, nein, Sie schicken meine Mutter nicht ins Gefängniß, Sie thun es nicht! Sie hat so schon ihre Noth, und verbot mir ohnedies, stehen zu bleiben. . . Der Präsident: Wer soll denn die Strafe erleiden? — Sie sind noch zu jung. . . Der kleine Paul: Muß durchaus jemand ins Gefängniß, so setzen Sie mich ein. . . ich bin stark genug. . . ich war noch kein einziges Mal krank! Das Publikum war allgemein von dieser kindlichen Naiverät gerührt; Pauls Mutter wurde freigesprochen, da sie den besten Anwalt zu ihrer Verteidigung aufstreten ließ. Der kleine Mann bedankte sich bei dem Präsidenten, und bekam von allen Seiten freundliche Worte und Geldgeschenke, dann reichte er dem Stadtschergen, der ihn anzeigte, und jetzt sich selber kaum der Nührung enthalten konnte, freundschaftlich die Hand und gieng mit ihm zur Mutter.

(List eines Uhrmachers.) Eine amerikanische Zeitung berichtete kürzlich, daß sich in einem Dorfe ein armer Uhrmacher niedergelassen. Das Dorf zählte viele Einwohner, meist wohlhabende Leute. Obschon er nun gänzlich unbekannt war, verschaffte er sich doch durch eine feine List genügende Arbeit. Er sorgte nämlich dafür, daß sein Sohn, ein gewandter, kluger Bursche, sobald jedes Tages die Kirchthür geöffnet wurde, ungesehen den Glockenturm hinaufstieg und die Uhr versetzte. Dies konnte der Sohn leicht, da er einige Kenntniß von dem Gewerbe seines Vaters hatte. Dadurch giengen nun natürlich alle Uhren im Dorfe falsch, und zwar so oft, daß die Bauern, welche gewohnt waren, bei ihrer Kirchenuhr zu schwören, dieselben alle dem Neuankommen zusandten, der nun mit einem Male genug zu repariren und zu säubern hatte, so daß er sich bald in eine bequeme Lage versetzt sah.

(Ein Verrückter.) Yves Leguennec, ein Tagelöhner in einem Dorfe im französischen Departement der Nordküsten, war seit längerer Zeit geistesabwesend, und dachte fortwährend an den Selbstmord. Einmal sagte er seinem Weibe: „Weib, binde mir die Hände, denn ich fühle, daß ich mir sonst was anthun würde, und hole den Herrn Pfarrer.“ Das arme Weib that, wie er ge-

wünscht, aber doch, seine Arme Frau zurückkam Mannes, der sich Hände gebunden

(Entdeckte) einem bei Marie diesen Posten von von Ebbau einen ein Reisender einen Vesteck bed weiter gereist un daß er sogleich t besagten Krüge w Vesteck zurückgel will von nichts r gen begiebt, diese bittet, um sein E giebt sich mit ein tion, findet aber weggegeben will, vor Jahren bewi ein verschütteter wozu denn auch der Wirth sehr o wolle nur gestebe wolle es gleich h die nähere Revisi che Verlegenheit nesänderung auf Lesuten mit Spar ten Leichnom mir wie man sagt, ei Wirth den Gerid

(Pretelle) aus Paris folgen arbeiter an der Literaten hier. rung, um politis der Provinz zu s er sich bei dem in der Kammer. digt hatte, fragte Tessier. — M Diensten? — H lernen. — Ich e wohnen in der u für ein Billet?

... die Präfectüre brin-
 er auch, ich sagte ihm
 . das half, er kommt
 geben. Der Prä-
 weiß, daß kein Han-
 if; er darf nicht statio-
 en. Sie blieben aber
 ne Paul: Ich war
 erkaufte; ich bin noch
 wird ihr sehr schwer,
 Durch Uebertretung der
 er in Strafe, wird sie
 Der kleine Paul
 Mutter nicht ins Ge-
 schon ihre Noth, und
 Der Präsident:
 sind noch zu jung...
 and ins Gefängniß, so
 ug... ich war noch
 war allgemein von die-
 Mutter wurde freige-
 Verteidigung auftre-
 bei dem Präsidenten,
 orte und Geldgeschenke,
 anzeigte, und jetzt sich
 e, freundschaftlich die

... amerikanische Zeitung
 ein armer Uhmacher
 wohner, meist wohlha-
 erkannt war, verschaffte
 nde Arbeit. Er sorgte
 ndter, kluger Vursche,
 wurde, ungesehen den
 ehte. Dies konnte der
 m Gewerbe seines Va-
 alle Uhren im Dorfe
 welche gewohnt waren,
 n alle d. m. Neuange-
 ale ger-ug zu repariren
 in eine bequeme Lage

... nec, ein Tagelöhner in
 der Nordküste, war
 ute fortwährend an den
 be: „Weib, binde mir
 nst was anthun würde,
 Weib that, wie er ge-

wünscht, aber während ihrer Abwesenheit gelang es dem Manne doch, seine Arme von den Banden frei zu machen, und als die Frau zurückkam war das erste, was sie erblickte, die Leiche ihres Mannes, der sich mit demselben Stricke, mit welchem sie ihm die Hände gebunden, auf einem Balken aufgehängt hatte.

(Entdecker Mord.) — Ein Mann, der als Förster auf einem bei Marienwerder nahe gelegenen Gute angestellt war, hat diesen Posten vor mehreren Jahren verlassen, und in der Gegend von Kbbau einen Krug gepachtet. In diesem Kruge soll kürzlich ein Reisender eingekehrt seyn und sich daselbst eines eigenen silbernen Bestecks bedient haben, welches er am andern Tage, als er weiter gereist und schon eine Strecke entfernt war, vermißte, so daß er sogleich umzukehren befabl, um es nachzuholen. In dem besagten Kruge wieder angekommen, zeigte er dem Wirthe an, daß sein Besteck zurückgeblieben sey, er möge es ihm auständigen. Dieser will von nichts wissen, daher der Reisende sich zu dem Dorfschulzen begiebt, diesem seinen Verlust meldet und um polizeiliche Hilfe bittet, um sein Eigenthum wieder zu erlangen. Der Schulze begiebt sich mit ein paar Männern in den Krug, hält Hausvisitation, findet aber nichts. Als man sich schon unverrichteter Sache wegbegeben will, bemerkt einer der Begleiter, der denselben Krug vor Jahren bewirtschaftet hatte, es befinde sich in dem Gebäude ein verschütteter Kellerhals, wo noch nachzusehen seyn möchte, wozu denn auch unverzüglich geschritten werden sollte; da wird der Wirth sehr verlegen, bittet, man möge nicht weiter suchen, er wolle nur gesehen, das Besteck befinde sich wirklich dort, und er wolle es gleich herbeiholen. Dieses geschieht auch, aber man giebt die nähere Revision der Localität darum nicht auf, da die plötzliche Verlegenheit des Wirthes und seine nicht minder rasche Sinnesänderung aufgefallen war; man bewacht ihn, sendet nach mehr Leuten mit Spaten, gräbt nach und — findet einen noch nicht alten Leichnam mit abgerenntem Kopf. In dem Ermordeten ist, wie man sagt, ein Diebhändler erkannt, und der verbrecherische Wirth den Gerichten übergeben worden.

(Prellerei.) Dem „Telegraphen für Deutschland wird aus Paris folgender Zug gemeldet. „Hr. Tessier, früher Mitarbeiter an der „Presse,“ ist einer der lustigsten und elegantesten Literaten hier. Er erhält 400 Franken monatlich von der Regierung, um politische Correspondenzen für ministerielle Blätter in der Provinz zu schreiben. In der verflochtenen Sitzung erkundigte er sich bei dem Deputirten Harin über den Erfolg eines Gesetzes in der Kammer. Nachdem der Deputirte seinen Wunsch befriedigt hatte, fragte er ihn nach seinem Namen. — Ich heiße Charles Tessier. — Wie zwei 84 — Aufzuwarten; was steht zu Ihren Diensten? — Hm, hm, ich freue mich, Sie persönlich kennen zu lernen. — Ich ebenfalls. — Ich habe ein Billet für Sie; Sie wohnen in der und der Straße? — Ja, mein Herr, was ist das für ein Billet? — Ich kaufte es von Ihrem Schuster; es beträgt

61 Franken in 2 Tagen zahlbar. — Der Journalist stuzte, sagte aber seinen Entschluß. Mein werther Herr, sagte er zu dem Gesetzgeber à 500 Franken Abgaben, ich muß Ihnen sagen, daß ich mein Geld erst am Ende dieses Monats empfangen. Ich schulde meinem Schneider 300 Franken, die ebenfalls verfallen. Kaufen Sie das Billet, und statt 361 können Sie meine 400 Franken im Ministerium holen. Hier ein Brief, den ich Ihnen schreibe. Der Deputirte willigte ein, um dem Journalisten einen Gefallen zu thun; in der That aber um zu wuchern, und zahlte die 300 Franken. Den andern Morgen stellte Tessier die ganze Geschichte, ohne Namen zu nennen, in ein Journal, erzählte, wie diese Herren nach Paris kommen, um zu wuchern, und Gesetze für Frankreich zu machen. Der Deputirte häutete sich nun wohl, sein Geld im Ministerium zu holen, und ist und bleibt geprellt.“

(Grausamer Vorfall in Lissabon.) Am 25. Juli Nachts wurde eine schaudervolle Mordthat im Herzen der Stadt Lissabon begangen. Die Opfer derselben sind eine französische Wittve, Namens Lobo, ihre 18 Jahre alte Tochter, ihr 12jähriger Sohn und eine Magd. Das Alarmzeichen wurde zuerst von einem jungen Engländer gegeben, welcher in dem gegenüberliegenden Hause wohnte, und welcher, nachdem er gewachte, wie ein Handgemenge dort vorgehe, und Jemand einen kleinen Hund, den Liebling der Familie, über das Balcongeländer hinabwarf, die Anzeige hievon der Polizei machte. Mittlerweile hatten auch andere Nachbarn den Lärm gehört, und einen Mann bei einem Fenster einkommen sehen. Dies trug sich beiläufig um 1 Uhr Morgens zu. Bald darnach kam die Polizei hinzu, warf die Thüren ein, fand Mutter, Sohn und Dienstmädchen todt; die noch arthmende Tochter erklärte den Eintretenden, ihr Cousin, Lobo, Student der Medicin, sey der alleinige Thäter gewesen. Wenige Minuten darnach wurde der Mörder, von Blut noch triefend, und mit vielen Banknoten und Regierungsbons, die er den Opfern geraubt, versehen, in seiner Wohnung getroffen. Derselbe hatte den Abend vorher von der Dame die Erlaubniß, daselbst zu verbleiben, durch das Vorgeben erwirkt, seine Dienstmagd sey eben mit Tode abgegangen. Das Mädchen lebte gerade noch die nöthige Zeit, zur Angabe des Mörders, denn Lobo hatte bereits einen Platz auf dem Dampfbote gemietet, um damit am nächsten Morgen nach Oporto abzugehen. Diese schändliche That erregte in der Hauptstadt so viel Sensation, daß der Justizminister sich in die Correesitzung begab, und daselbst den Antrag stellte, von den dilatorischen Formen, welche die Proceßverhandlungen Jahre lang hinausschleppen, für diesen Fall abzugehen, und ein summarisches Verfahren, worauf das Urtheil alsogleich zu vollziehen sey, einzuschlagen.

(Bestrafter Geiz.) Ein Advokat in Toulouse zeichnete sich durch seine Galanterie aus, ist aber dabei sehr geizig. Vor einiger Zeit war er in Paris und lud drei ihm bekannte Damen



ein, mit ihm bei einem Restaurateur zu essen. Ehe sie sich an den Tisch setzten, nahm er den Kellner bei Seite und sagte zu ihm: „Wenn ich Chambertin verlange, so bringen sie mir ganz gewöhnlichen Wein.“ Es geschah so, wie es verabredet war. Nachdem man gegessen und getrunken hatte, verlangte der Advokat die Rechnung, wunderte sich aber nicht wenig, daß ihm Chambertin angefehrt war, ob er gleich keinen getrunken hatte. „Es muß ein Irrthum vorkommen“, sagte er, indem er auf die Weinpreise zeigte. „Keineswegs“, erwiderte der Kellner; „haben Sie nicht drei Flaschen Chambertin verlangt?“ Der Advokat winkte vergebens; der Kellner that nicht, als verstehe er ihn. „Hat der Herr nicht Chambertin verlangt?“ fragte er die Damen. Diese bestätigten, was sie gehört hatten, und der Advokat sah sich genöthigt, wenn er seine Verabredung mit dem Kellner nicht laut werden lassen wollte, den schlechten Wein, welchen er getrunken hatte, für Chambertin zu bezahlen.

(Tollheit eines Engländers.) Ein Engländer aus einer angesehenen Familie machte vor Kurzem seinem Leben selbst ein Ende, nachdem er mehrere Jahre hindurch der seltsamsten Manier gefröhnt hatte. Seit zwanzig Jahren ließ er sich jedes halbes Jahr einen neuen Sarg machen, den er anversuchte, aber nie nach seinem Geschmack fand. Wenn der Tischler ihm das Bestellte brachte, so mäkelt er den Engländer daran, wie ein Stuhler an dem neuen Frack. Er legte sich in den Sarg hinein, aber er paßte ihm nie; bald war er zu lang, bald zu weit, bald drückte er ihn an den Achseln, bald fand er irgend einen andern Tadel. Kurz, es hatten zwölf Tischler für den wunderlichen Engländer gearbeitet, ohne ihn befriedigen zu können. Dem letzten erst gelang es besser und der Engländer zeigte seinen Freunden an, daß er nun gern aus dem Leben scheide. Er lud seine Freunde zu sich, nachdem er Gift genommen hatte, legte sich vor ihnen in den Sarg und starb darin.

Im südlichen Deutschland ist das Getreide bereits eingeerntet. Die Altbayern können nicht genug rühmen, wie reich sie geworden sind, dagegen klagen die Pfälzer, daß weder in Menge

noch in Güte sich das dießjährige Getreide auszeichne. Mit der Kartoffelerndte ist man dort äußerst wohl zufrieden, seit vielen Jahren sollen die Aecker nicht so reich gewuchert haben.

Am 9. August wüthete in Leipzig ein arger Sturmwind, der von Schlossen und einem starken Plagregen begleitet war. Viele Bäume wurden entwurzelt und die Feldfrüchte in einem weiten Umkreise niedergeschlagen. In der Stadt selbst schlugen die Schlossen auf der Wetterseite alle Fenster ein und viele Dächer wurden beschädigt.

Einen Vorzug haben die Auswanderer nach Amerika jedenfalls, sie bekommen drüben nöthigenfalls freies Quartier. Der Magistrat von Newyork schickte im letzten Monat über 300 Fremt-, die von allen Mitteln entblößt umbergiengen, als Bagabunden ins Gefängniß.

Wer nur irgend in London einen Platz auf der Eisenbahn bezahlen kann, der fährt jetzt nach Ham Green bei Bristol, wo eine große amerikanische Aloe, welche nur alle 100 Jahre blühen soll, in voller Herrlichkeit zu sehen ist. Der Blumenstengel mißt 23 englische Fuß mit 27 Zweigen, an denen über 3000 Blüten sich befinden.

Buchstabenräthsel.

Mit . . . t ist eine wahre Freud',
Mit . . . f Mangelhaftigkeit;
Wenn dich's mit ß sehr genirt,
Mit t dich's herzlich amüürt.

Auflösung des Charade in Nro. 66.
B i e r s c h l a u c h .

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 21. August 1841.

Frucht-Preise.					Brod-Taxe.					Fleisch-Taxe.					Allerlei Victualien.				
fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		
Alter Dinkel 1 Schfl.	6	52	6	18	5	57	8	Pfund schwarz Brod kosten	18	Rindfleisch 1 Pfund	0	Kindschmalz 1 Pfund	20	Butter	6	Lichter gegossene	22		
Neuer Dinkel 1 Schfl.	5	15	4	45	4	—	4	Pfund Kernbrod kosten	11	Rindfleisch	7	Schweinschmalz	—	—	17	—	15		
Reis	—	—	—	—	—	—	—	der Weck zu 7 ³ / ₄ Loth kostet .	1	Kalbsteisch	—	—	—	—	—	—	—	20	
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	7	—	—	—	—	—	—	15	
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch mit Speck	8	—	—	—	—	—	—	—	
Maisfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch ohne	7	—	—	—	—	—	—	—	
Koggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bodnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsengersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von J. W. Fischer.

Nro. 6

Amtl

Ober

Da man in daß in manch jirks der Geb noch üblich, u Meinung verb leuchtungsweis gewisser Vorj Unterstellen ei ten Kübels, g so wird hien Feuernollzei U., IV., won Spähnen stat Strafe verbot bracht, und vorsteher aufg ihren Gemein machen, desse überwachen, i Anzeige zu br Den 20.

Da man vor den Vicinalstr erhalten wünn heißenämter 14 Tagen Markungen hieher vorzul Die Ueber nach den beid A. hauff B. nicht Unter jeder 1) Der Zug

